

## EEV - Einfacher Eigenverbrauch

### Kurzzusammenfassung

Beim EEV nutzt eine Liegenschaft, meist ein Einfamilienhaus mit eigener Photovoltaikanlage, den erzeugten Solarstrom ausschliesslich selbst. Die Umsetzung unterscheidet sich je nach Anschlussart der Anlage. Befindet sich die Photovoltaikanlage bereits hinter dem Bezugszähler, erfolgt der Eigenverbrauch automatisch, ohne zusätzlichen Aufwand oder Meldung. Verfügt die PV-Anlage hingegen über einen eigenen Produktionszähler und speist direkt ins Netz ein, muss der Eigenverbrauch gemeldet werden. Dieser wird als virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) abgebildet und ist über das Onlineformular zu erfassen. Nach Eingang der Meldung registriert die SAK den Eigenverbrauch und schaltet den Produktionszähler virtuell hinter den Bezugszähler. In der Regel sind dafür keine baulichen Anpassungen notwendig.

### Voraussetzungen

Bei PV-Anlagen mit eigenem Produktionszähler, die direkt ins Netz einspeisen, muss der Bezugszähler, der in den Eigenverbrauch einbezogen werden soll, am selben Netzanschlusspunkt angeschlossen sein.

### Funktionsweise

Bei PV-Anlagen mit eigenem Produktionszähler, die direkt ins Netz einspeisen, wird ein virtueller Summenmesspunkt (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) aus Produktions- und Verbrauchszähler gebildet. Dieser ist anschliessend Grundlage für die Abrechnung. Zusätzlich werden die Zählerdaten im EBIX-Format oder als .csv-Datei bereitgestellt.

### Kosten

- Für die Einrichtung des EEV werden keine Gebühren erhoben.
- Bei **seriellen Zählern** im EEV wird für jeden physischen Zähler der Messtarif verrechnet.
- Bei **parallelen Zählern** im EEV wird der Messtarif für jeden physischen Zähler sowie zusätzlich für den virtuellen Übergabemesspunkt verrechnet.
- Für den EEV wird lediglich einmal der Grundpreis verrechnet.

### Anmeldeablauf

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wenn die Anlage über einen eigenen Zähler verfügt und direkt ins Netz einspeist. Sollte dieses der Fall sein, muss der Eigenverbrauch als vZEV angemeldet werden.

- Anmeldung über das Onlineformular
- Prüfung der Zulässigkeit durch die SAK
- Erstellung des vZEV-Antrags und Versand zur Durchsicht und Unterschrift an den Ansprechpartner.
- Eröffnung der vZEV zum 1. des Folgemonats nach Rückerhalt des vollständig unterzeichneten Vertrags – vorausgesetzt, alle technischen Voraussetzungen (z. B. Smart Meter) sind erfüllt.